Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 6 (1912)

Heft: 11

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vier Anstalten zu Petersburg, Moskau, Warschau und Kasan auf Staatskoften erhalten. In Japan ist von der Regierung dieses ungemein rasch fortschreitenden Landes der Schulswang auch auf die taubstummen Landesstinder ausgedehnt worden.

Das Protokoll des 8. Deutschen Taubstummen-Kongresses zu Hamburg ist erschienen. Es wurde vom Schriftsührer L. Neubauer geschrieben und auch in seiner Druckerei hergestellt. Densjenigen Kongreßteilnehmern, welche eine Teilsnehmerkarte lösten, wird es umsonst zugeschickt.

Eine Besohnung aus der Carnegie-Stiftung für Lebensretter wurde dem in Hildesheim wohnenden taub ftummen Arbeiter Rob. Hahne überwiesen. Er rettete vor drei Jahren ein Kind unter schwierigen Umständen vom Tode des Ertrinkens. Seit dieser braven Tat kränkelte er und konnte deshalb keine schwere Arbeit mehr verrichten, sondern schlug sich als Händler kümmerlich durch. Nach einem Gesuch bei der Carnegie-Stiftung für Lebensretter hat er 3000 Mark bekommen.

Schweiz. Fürsorgeverein für Tanbstumme vereins-Mitteilungen.

Grosse Bitte

der Zentralbibliothek an alle, auch ean die Taubstummen, welche Schriften wober Papiere betreffend schweizerisches Taubstummenwesen besitzen, auch eein oder noch lieber zwei davon unserer Zentralsbibliothek geschenkweise oder zum Ankauf anstragen wollen! Auch das Kleinste und Unsscheinbarste ist uns willkommen, z. B. alles über:

Taubstummenanstalten, Jahresberichte, Denkschriften, Prospekte, Programme, Unterrichtspläne, Aufnahmsbedingungen, Anmeldeformulare und bergleichen, Gebäudeansichten
und Porträts (Vildnisse von Vorstehern,
Lehrern u. s. w.), Lebensbeschreibungen.

Taubstummenpastoration. Alle Berichte und sonstigen Drucksachen (auch Bietkarten u. s. w.), Bilder.

Taubstummenvereine. Geschichtliches von der Gründung bis heute, Statuten, Protostolle oder Abschriften davon, Vereinsberichte, Vilder u. s. w.

Taubstumme. Lebensgeschichten und Porträts von Taubstummen, welche sich in irgend einer Weise hervorgetan haben. In unserer Zentralbibliothek sollte gar nichts von der schweizerischen Taubstummensache sehlen und sie soll ein Mittel= und Sammelpunkt der gesamten schweizerischen Taubstummen= Literatur werden. Bitte, schicket also alles, was ihr da= von habt und entbehren könnt, und denket bei neuen Drucksachen auch immer daran, zwei Exemplare davon der Bibliothek zukommen zu lassen (an meine Adresse). Das heißt man: mithelsen zum besseren Bekanntwerden der Taubstummensache, über welche sehr viele Leute, selbst hochgebildete, noch in unglaublicher Unwissenheit stecken.

Von der Bibliothek werden von Zeit zu Zeit Kataloge herausgegeben und an alle Interessenten versandt die Benützung dieser Zentralbibliothek steht jedermann frei, ohne Entgelt.

E. S.

exusers Briefkasten couses

L. St. in St. M. Danke für den Oberlandgruß. Aber Frutigen gehört ebensogut zum "Oberland", wie St. M. Es freut uns, daß Sie sich dort wohler fühlen.

E. K. in K. Willtommen als neuer Leser. Die Taubstummengottesdienste zeigen wir immer allen durch besondere Karte an. Ihr habt also nur auf diese Einladung zu warten.

A. B. in B. Karten aus Deutschland in die Schweiz kosten nicht nur 5, sondern das Doppelte: 10 Pfg. Porto, und Briese 20 Pfg. Ich mußte 15 Pfg. Strafporto bezahlen. Hoffentlich gefällt Ihnen das Blatt.

A. J. in B. Wer ist der Fris Aeschlimann? Er hat viel zu viel sür die schlechte Photographie verlangt. Diese ist ja keinen Rappen wert. Sie müssen vorssichtiger sein und nicht so schnell einen Franken wegsgeben. — Auf die Briefkwerts oder Postkarten schreibt man als Adresse weder "Geherter" noch "Geehrter", sondern nur "Herrn" u. s. w.

Chr. 11. M. F. in M. Wir danken für die liebe Pfingstsgabe. Gewiß wollen wir Euch einmal besuchen, das ist school lange unser Plan. Schade, daß Interlaken so weit von Euch liegt. Aber ein einziges Mal im Jahr könntet Ihr doch wohl einen Ausflug dorthin machen und damit den Besuch der Taubstummenpredigt verbinden?

Ferienaufenthalt für Taubstumme.

Frau **B. Hofmann-Minder** im lieblichen Hiltersingen am Thunersee, die selbst einen gehörlosen Sohn hat, ist bereit, Taubstumme, am liebsten Frauen, bei sich aufzunehmen zum Sommerausenthalt. Der Pensionspreis ist billig: 3 Fr. im Tag. Einsache bürgersliche Kost. Ansragen sind an die obige Abresse zu richten.

Gottfr. Schärer (hörend), Schneider= meister in Thörigen bei Herzogenbuchsee sucht einen guten, taubstummen Arbeiter.